



Pressemitteilung

Sperrfrist: -,-
Erstelldatum: 28.07.2020
Bearbeiter: Oliver Gortat
Durchwahl: +49 (0)7551 / 8096-20
E-Mail: gemeinde@sipplingen.de

Betretungsverbot der Uferanlage in Sipplingen ab 31. Juli 2020

Die Gemeinde Sipplingen erlässt bis zum 15. September 2020 ein Betretungsverbot der Uferanlagen für Freitag, Samstag und Sonntag jeweils in der Zeit von 11:00 – 17:00 Uhr. Bürgermeister behält sich vor die Sperrung kurzfristig auch für die Tage von Montag – Donnerstag umzusetzen, sofern festgestellt wird, dass auch an diesen Tagen die Mindestabstände nicht mehr eingehalten werden können.

Die Corona-Pandemie ist nach wie vor unter uns. Während der Osterferien hatte die Gemeinde Sipplingen bereits die gesamten Uferanlagen an den Wochenenden sowie den Feiertagen gesperrt. Diese Sperrung wurde dann erstmals nicht weiter verlängert und an die Eigenverantwortung appelliert. Auch mehrere Banner mit dem Hinweis auf die Mindestabstände, welche aufgestellt wurden, führten nicht zu dem gewünschten Ergebnis.

Unter anderem durch den beschränkten Zugang aufgrund der Corona-Verordnung der anderen Strandbäder in der Region ist in Sipplingen ein vermehrter Zugang zu verzeichnen. Dies führt zu einem Besucherstrom und damit verbunden eben auch dazu, dass die Mindestabstände in der Praxis nicht mehr eingehalten und auch durch unseren Gemeindevollzugsdienst nicht mehr zielführend geregelt werden können.

Aufgrund der Situation der letzten Wochen wird die Gemeinde Sipplingen nun vorerst Freitag, Samstag und Sonntag jeweils in der Zeit von 11:00 – 17:00 Uhr vereinzelte Bereiche der Uferanlagen sowie des Westhafens sperren. Diese Regelung gilt vorerst bis zum 15.09.2020.

Die Gastronomiebetriebe, Kioske sowie die Funsportarena und die Charterschiffe sind jedoch jederzeit zugänglich. Das unberechtigte Betreten des gesperrten Bereichs ist jedoch während der aufgeführten Zeiten nicht gestattet.

Bürgermeister Oliver Gortat: „In den letzten Wochen konnte im Bereich unserer Uferanlagen eine Entwicklung beobachtet werden, die mir große Sorgen bereitet. Das betrübt mich und macht mich zugleich auch wütend. Denn aufgrund der Situation der letzten Wochen ist dies nun leider meine Antwort auf die nicht wahrgenommene Eigenverantwortung vieler Besucher unserer traumhaften Uferanlagen von Sipplingen. Ich behalte mir vor die Sperrung kurzfristig auch für die Tage von Montag – Donnerstag umzusetzen, sofern festgestellt wird, dass auch an diesen Tagen die Mindestabstände nicht mehr eingehalten werden können. Ich weiß auch, dass gerade in den Sommerferien und bei Sonnenschein sehr viel zugemutet wird. Doch darf nicht vergessen werden: Diese Maßnahmen werden nicht für immer sein – sie werden ein Ende haben!

Ich appelliere an alle: Die Eindämmung des Corona-Virus ist eine große gesellschaftliche Herausforderung, die nach wie vor unser aller Anstrengung bedarf. Und sie verlangt von uns allen, dass wir vorerst unser Verhalten anpassen. Aber diese Einschränkungen sind wichtig, für unsere Gesundheit und für unseren Zusammenhalt. Es gilt nun, weiter mit allen Möglichkeiten und aller Kraft die Ausbreitung und die Ansteckungsgefahr sowie die Gefährdung der Bevölkerung zu minimieren bzw. zu verlangsamen. Und hierzu bedarf es ein solidarisches Verhalten.“

Das bis vorerst bis 15. September 2020 befristete Betretungsverbot wird durch die Polizei sowie den Gemeindevollzugsdienst kontrolliert und Verstöße werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht. Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße von mindestens 100 EUR geahndet werden.